



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 251 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 251 und die Anfrage A 257 von Samuel Zbinden über ein bedingungsloses Grundeinkommen im Kanton Luzern werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 251 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Marcel Omlin, vertreten durch Armin Hartmann, beantragt Ablehnung. Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Samuel Zbinden ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Armin Hartmann: Ich spreche zu beiden Vorstössen. Es geht bei beiden Vorstössen darum, ob wir im Kanton Luzern zusätzliche kantonale Massnahmen zur Existenzsicherung brauchen und ob es diese allenfalls aus konjunkturellen Gründen braucht. Ich kann beide Fragen ganz klar mit einem Nein beantworten. Die Existenzsicherung in unserem Kanton funktioniert gut. Wo es in der aktuellen Krise Nachbesserungen braucht, hat der Bund justiert, ohne Grundsätze infrage zu stellen. Die Anfrage A 257 will genau dies tun und die Existenzsicherung komplett über den Haufen werfen. Die SVP ist einverstanden mit der Beurteilung der Regierung. Diese Frage ist sachlich und politisch erledigt und die Diskussion geführt. Eine Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens ist nicht realistisch, schon gar nicht kurzfristig in einer Krisensituation. Zum Postulat P 251: Grundsätzlich sind wir mit der Analyse der Regierung einverstanden. Wir sind aber der Meinung, dass die Forderungen des Postulats so nicht erfüllt werden können und auch nicht erfüllt werden dürfen. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist kein Instrument der Konjunkturförderung. Wenn sie das wäre, würden auch für die SP unerfreuliche Folgen entstehen. Es würden in schlechten Zeiten die Prämienverbilligungen erhöht werden, in den guten Zeiten müssten sie dann wieder gekürzt werden. Das ist nicht glaubwürdig gegenüber den Menschen, welche von diesem Instrument abhängig sind. Es ist wichtig, dass wir verlässliche Politik machen. In der Vergangenheit wurden Fehler gemacht, welche politisch korrigiert wurden. Der Vorstoss hat noch einen zweiten Fehler. Wir sind der Meinung, dass die individuelle Prämienverbilligung einen Zusammenhang mit der effektiven Krankenkassenprämie haben muss. Die Forderung, einfach 50 Prozent mehr auszubezahlen, würde diese Grundsätze voneinander entkoppeln und zwingend dazu führen, dass wir Geld verteilen, ohne die grundlegenden Anforderungen zu erfüllen. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats P 251 und empfiehlt Ihnen, das Postulat ebenfalls abzulehnen.

Marcel Budmiger: Armin Hartmann meint, die Prämienverbilligung dürfe nicht zu einem Instrument der Konjunkturförderung werden. Jeder Franken ausbezahlte Prämienverbilligung ist bereits Konjunkturförderung, denn die Empfänger benötigen das Geld und geben es dann wieder aus, was die Konjunktur stützt. Es geht uns aber hier eher um die Unterstützung der

armutsbetroffenen Menschen. Wir haben Gelder gesprochen für Laienvereine im Kulturbereich und im Sportbereich. Jetzt geht es um die Menschen, welche sich eine Mitgliedschaft in einem Verein gar nicht leisten können. Diese brauchen in Corona-Zeiten noch mehr Unterstützung, und das wollen wir mit dem Postulat P 251 erreichen. Das Mittel der Prämienverbilligung ist nur Mittel zum Zweck, damit der Kanton ein wenig solidarischer wird. Wenn wir diesen Personen helfen wollen, kann man dies entweder mit der Giesskanne machen, was wir alle nicht wollen, oder eben mit der Prämienverbilligung. Diese ist das effizienteste Mittel zur Armutsbekämpfung und um herauszufinden, wer noch zusätzliche Unterstützung benötigt. Wenn man den Schwächsten etwas auszahlen möchte, dann geht es um den politischen Willen. Ich habe in der Stellungnahme gelesen, dass die Prämienverbilligung nicht höher sein darf als die effektiven Prämien. Das steht im Gesetz. Wenn man etwas tun will, kann man das Gesetz anpassen. Im Moment läuft gerade eine technische Revision des Prämienverbilligungsgesetzes, das würde dies vereinfachen. Als es um die Schuldenbremse ging, haben wir auch schon kurzfristig Gesetze angepasst. Auf Bundesebene wird dies auch getan, und es sollte doch auch im Kanton Luzern möglich sein, um schnell auf die Krise zu reagieren. Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung, damit sind wir nicht ganz zufrieden. Regierungsrat Guido Graf stellt in Aussicht, dass dann in der übernächsten Revision Berechnungsgrundlagen geändert werden, damit die hilfsbedürftigen Personen mehr Geld erhalten. Aus unserer Sicht wird bei den natürlichen Personen immer noch Bundesgesetz nicht eingehalten. Auch in dieser laufenden Revision könnte man jetzt schon die Berechnungsgrundlagen ändern. Ich bitte den Regierungsrat, möglichst schnell zu handeln, um die Krise für diese Menschen zu mildern. Das entlastet auch die Gemeinden, da dann weniger Menschen Sozialhilfe benötigen.

Samuel Zbinden: Ich möchte in meinem Votum auf zwei verschiedene Aspekte des bedingungslosen Grundeinkommens eingehen, einerseits die kurzfristige Perspektive, andererseits die längerfristige. Zur kurzfristigen: 120 000 Menschen haben im März den Bundesrat mit verschiedenen Petitionen aufgefordert, während der Corona-Krise übergangsmässig allen Menschen in der Schweiz ein bedingungsloses Grundeinkommen auszus zahlen. Dass eine Petition von mehr Menschen unterzeichnet wurde, als für eine Volksinitiative nötig sind, zeigt aus meiner Sicht die hohe Sensibilität in der Bevölkerung für dieses Thema. Zum Zeitpunkt der Petition war in der Bevölkerung eine sehr grosse Unsicherheit zu spüren. Millionen von Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und Selbständigen wussten nicht, ob, in welchem Umfang und von wem sie Ende Monat ihren Lohn erhalten. Mittlerweile konnten wir zum Glück mit der Kurzarbeit zusätzliche Gelder sprechen und die Ausweitung der Bezugsberechtigung sichern. Trotzdem kann die Kurzarbeit nicht allen helfen, viele Menschen fallen durch die Maschen. Es wäre spannend zu prüfen, ob man in Zukunft ein bedingungsloses Grundeinkommen als kurzfristig und flexibel einsetzbare Massnahme zur Sicherung der Einkommen und der Kaufkraft einsetzen könnte. Dies würde den Menschen eine Grundsicherheit geben und die Gewissheit, Boden unter den Füßen zu haben. Armin Hartmann hat gesagt, eine kurzfristige Einführung während der Krise sei nicht möglich. Im Moment stimmt das wahrscheinlich, denn die gesetzliche Grundlage fehlt. Diese könnte jedoch geschaffen werden, damit man in einer Krisensituation schnell handeln kann. Sogar die ultrakapitalistischen USA haben in der Krise ihren Bürgerinnen und Bürgern einmalig 2000 Dollar ausbezahlt. Zu den längerfristigen Perspektiven: Jeder Mensch im Kanton Luzern arbeitet. Von der Summe all dieser geleisteten Arbeit wird allerdings nur ein sehr kleiner Teil, nämlich die Lohnarbeit, durch Bezahlung wertgeschätzt. Der gesamte Rest in Vereinen, Parteien, zu Hause und in der Betreuung von älteren oder beeinträchtigten Menschen oder Kindern bleibt unbezahlt. Es stimmt, dass Geld nicht alles ist. Aber von Dankbarkeit und Balkonklatschen kann man nicht leben. Das Grundeinkommen ist eine Chance, um den riesengrossen Berg an Care- und anderer unbezahlter Arbeit endlich aufzuwerten. Übrigens leisten in diesen Bereichen meistens Frauen den Grossteil der Arbeit. Wir fordern mit dem Grundeinkommen also auch die Gleichstellung. Darum ist die G/JG-Fraktion der Meinung, dass das bedingungslose Grundeinkommen auch unabhängig

von einer Krisensituation ein prüfungswertes Instrument wäre. Für den Kanton Luzern gäbe es die Möglichkeit der Beteiligung an einem Pilotversuch.

Simon Howald: Ich spreche zu beiden Vorstössen. Am Wochenende konnte man es in der «Luzerner Zeitung» lesen: Nach den ersten Schätzungen dürfte die aktuelle Pandemie den Kanton Luzern aus heutiger Sicht ungefähr 161 Millionen Franken kosten. Wir sind uns wahrscheinlich darin einig, dass wir kein erneutes Sparpaket und keine Steuererhöhungen wollen. Darum müssen wir weiterhin Ausgaben grundsätzlich behutsam prüfen und die vorhandenen finanziellen Mittel abwägen. Was die GLP bei beiden Geschäften vermisst, ist eine erste Abschätzung der ungefähren Kosten, welche durch die vorgeschlagenen Massnahmen entstehen würden. Zum Postulat P 251: Eine Aufstockung der individuellen Prämienverbilligung um fixe 50 Prozent für zwei Jahre erscheint uns problematisch. Der weitere Verlauf der Corona-Krise ist uns nicht bekannt. Wir sehen dies ähnlich wie der Regierungsrat. Die geforderte Erhöhung des ausbezahlten Betrags um 50 Prozent würde dem Zweck dieser Leistung im Grundsatz widersprechen. Die regelmässige Überprüfung und allfällige Anpassungen der Richtprämie machen jedoch aus unserer Sicht grundsätzlich Sinn und sollen geprüft werden. Die GLP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 251. Zur Anfrage A 257: Die GLP steht der Forderung eines bedingungslosen Grundeinkommens kritisch gegenüber. Gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang das Votum unserer GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy: «Das bedingungslose Grundeinkommen ist nichts anderes als ein Recht, auf Kosten anderer zu leben. Das widerspricht unseren liberalen Grundsätzen.».

Judith Schmutz: Ich spreche zum Postulat P 251. In Krisenzeiten wird leider noch viel stärker erkennbar, dass finanziell schwächere Personen Unterstützung brauchen und dass auf keinen Fall gespart werden darf. In der Schweiz dürfen wir glücklicherweise in einem Sozialstaat leben, wo finanziell schwächere Personen unterstützt und aufgefangen werden. Dieser Sozialstaat muss aber in Krisenzeiten auch funktionieren und nicht nur als schöner Begriff dastehen. Personen, welche durch die Corona-Krise besonders hart getroffen wurden, müssen jetzt unterstützt werden, damit wir verhindern können, dass sie in die Sozialhilfe abrutschen. Wir können nicht warten, die Zeit drängt. Wir haben heute schon mehrmals gehört, dass aus der Corona-Krise keine Sparpakete resultieren dürfen. Das finde ich schwierig. Ich möchte nicht die Person sein, die diesen Menschen in die Augen schauen und sagen muss, dass sie keine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Auszahlung von Prämienverbilligungen ist eine der existenzsichernden Massnahmen, welche der Kanton effizient und selbständig anordnen kann. Es ist unsere Pflicht, jenen Personen finanzielle Unterstützung zu bieten, welche die finanziellen Auswirkungen der Krise nicht stemmen können. Ja, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind nicht voraussehbar. Aber das darf nicht als Argument vorgebracht werden, wenn es um die Frage geht, ob Personen finanziell unterstützt werden sollen oder nicht. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 251.

Jim Wolanin: Ich spreche zu beiden Vorstössen. Ein bedingungsloses, existenzsicherndes Grundeinkommen, wie es die Anfrage A 257 verlangt, ist unserer Meinung nach ein sozialistisches Instrument. Dass sich der Sozialismus nicht bewährt hat, wissen wir alle. Als Liberale stehen wir für eine soziale Marktwirtschaft ein. Sie hat uns Wohlstand gebracht und ermöglicht uns einen starken Sozialstaat. Beim bedingungslosen Grundeinkommen gilt es zudem den Volkswillen zu respektieren. Am 5. Juni 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen abgestimmt. Das Resultat war glasklar: Sämtliche Kantone haben die Initiative abgelehnt. Die Schweizerinnen und Schweizer wissen offenbar, dass unser System nicht perfekt, aber im Vergleich zu anderen Systemen unglaublich stark ist. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie fit unser Land ist. Nur weil unser System so ist, wie es eben ist – nämlich sozial und marktwirtschaftlich orientiert –, waren wir fähig, die Krise so gut zu bewältigen. Zum Postulat P 251: Die FDP ist gegen eine Lösung auf Kantonsebene und zudem nicht der Meinung, dass es sich bei der Prämienverbilligung um ein wirksames Instrument zur Wirtschaftsförderung handelt. Die Prämienverbilligung soll aber Einzelpersonen helfen, ihre

Prämien zu bezahlen. Darum stimmt die FDP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 251. Den Ablehnungsantrag der SVP unterstützen wir nicht.

Rahel Estermann: Das bedingungslose Grundeinkommen macht glücklicher, das ist eines der Resultate eines finnischen Pilotprojektes, über das man letzte Woche lesen konnte. In diesem Projekt unterstützte man 2000 Langzeitarbeitslose mit einem bedingungslosen Grundeinkommen über eine gewisse Zeit und verglich deren Befindlichkeit mit einer Kontrollgruppe, die ohne das Grundeinkommen wirtschaften musste. Weitere wichtige Erkenntnisse aus dieser Studie waren: Diejenigen, die das Grundeinkommen erhielten, waren zufriedener und empfanden weniger Stress, dies vor allem, weil sie sich nicht mit komplizierten Sozialversicherungen herumschlagen mussten. Ausserdem wurden die Sozialversicherungen entlastet. Die Menschen wurden nicht faul, aber auch nicht erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt. Das bedingungslose Grundeinkommen ist also kein Zaubermittel für Jobs. Gleichzeitig erhielten diese Menschen mehr Vertrauen in die Zukunft und in ihre Möglichkeiten. Sie bildeten sich weiter und bauten etwas auf. Nein, die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen ist noch lange nicht geführt. Wir werden heute bestimmt nicht das letzte Mal darüber diskutieren. Der Wachstumszwang, dem unsere Wirtschaft unterliegt, und die planetarischen Grenzen, die uns unsere Erde setzt, werden dazu führen, dass wir einen Strukturwandel in der Wirtschaft erleben werden. Das Grundeinkommen ist eine Gelegenheit, diesem zu begegnen, vielleicht auch nur zeitlich begrenzt für Betroffene. Die Betroffenen bilden sich weiter und orientieren sich neu. Das bedingungslose Grundeinkommen weckt den Unternehmergeist und ermöglicht es, mit neuen Formen des Wirtschaftens zu experimentieren. Das hört sich für mich gar nicht sozialistisch an. Die Finanzierung ist noch nicht geklärt, da gebe ich den Kritikerinnen und Kritikern recht. Es ist auch keine Finanzprognose möglich, wie von Simon Howald verlangt. Bevor wir einen Plan machen, müssen wir ausprobieren, welche Modelle und Beträge funktionieren. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Vertrauensbeweis in die Menschen. Es ist schade, dass der Kanton Luzern diese Idee als Pilotprojekt nicht weiterverfolgen und einen Neustart mit neuen Wegen gehen will.

Pia Engler: Ich spreche zur Anfrage A 257. Die SP-Fraktion steht der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens nicht bedingungslos gegenüber, weil die meisten ganz grossen Fragen noch ungeklärt sind. Wir würden jedoch ein Pilotprojekt unterstützen und begrüßen, damit man Erfahrungswerte sammeln und Antworten auf die Fragen finden könnte. Es gibt ja schon verschiedene Versuche, und diese sind unterschiedlich verlaufen. Dies sollte man auswerten. Grundsätzlich ist die Idee ja bestechend, und man hat den Eindruck, dass damit grundsätzliche Probleme unserer Gesellschaft gelöst werden könnten. All diejenigen Personen, die in unserem Land ihr Leben mit einem eigenen Einkommen bestreiten können, hätten die Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bei der weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema stossen wir aber schnell auf die bisher ungelösten grossen Fragen: Wie hoch sollte ein solches Einkommen sein? Wie wird es finanziert? Was passiert mit unseren Sozialwerken? Werden diese vom Grundeinkommen abgelöst? Soll dieses wirklich bedingungslos sein, oder soll man es an Gegenleistungen knüpfen? Welche Effekte hätte das bedingungslose Grundeinkommen auf unsere Gesellschaft? Wäre es ein Lösungsansatz, oder würde es neue, andere Schwierigkeiten hervorrufen? Auf all diese Fragen sollten wir Antworten suchen. Wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir von einem Szenario ausgehen, in dem mit der fortschreitenden Digitalisierung unsere Vorstellung von Arbeit und Existenzsicherung bald überholt sein wird und sich andere Gesellschaftsmodelle entwickeln werden. Wir können solche Entwicklungen aktiv begleiten, oder wir können sie einfach geschehen lassen. Darum würde die SP-Fraktion einen Pilotversuch unterstützen, um mehr über die Praxistauglichkeit eines solchen Einkommens zu erfahren und die Zukunftsentwicklung aktiv in die Hand zu nehmen. Zum Postulat P 251: Ich habe das Gefühl, dass wir wenig davon wissen, was es für Personen bedeutet, wenn sie jetzt ihre Existenz verlieren. Es wird schnell von wirtschaftlicher Sozialhilfe gesprochen. Man muss sich vor Augen führen, dass man erst Anspruch darauf hat, wenn man ein Vermögen von unter 4000 Franken hat. Es geht um die vielen Menschen,

welche noch nicht in dieses Schema passen und bis dahin eine Perspektive brauchen. Die IPV wäre ein Ansatz, wie man diese Personen relativ schnell unterstützen könnte.

Helen Affentranger-Aregger: Ich spreche zu beiden Vorstössen. Auch in herausfordernden Zeiten ist es wichtig, dass die verschiedenen Instrumente der Armutsbekämpfung nicht miteinander vermischt oder bestimmungsfremd genutzt werden. Die Prämienverbilligung war an der September- und Oktober-Session 2019 im Rahmen der Botschaft B 168 über die Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern» und den Gegenvorschlag bereits ein Thema, noch unabhängig von dieser Krise. Es ist eine Diskussion im Gange, die Einkommensgrenze zu erhöhen, damit mehr Menschen mit geringem Einkommen von der Prämienverbilligung profitieren können. Bei genau dieser Einkommensgrenze muss über die Bücher gegangen werden. Der Kanton Luzern soll sich festlegen, nachdem der Bund seine Massnahmen in diesem Bereich definiert hat. Es ist jedoch der falsche Weg, das wichtige Anliegen der Prämienverbilligung in der Corona-Zeit zu missbrauchen. Schnellschüsse müssen vermieden werden, es braucht eine zukunftsgerichtete Lösung. Die Höhe der Einkommensgrenze und die Richtprämien müssen grundsätzlich diskutiert und angepasst werden, und zwar in der Teilrevision der Prämienverbilligung, welche wir im Rat in den kommenden Monaten besprechen werden. Aus diesen Gründen ist die CVP-Fraktion für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 251. Die Diskussion über ein bedingungsloses Grundeinkommen wird seit einiger Zeit immer wieder geführt. Zuletzt wurde es vom Volk 2016 abgelehnt, im Kanton Luzern mit 82 Prozent Nein-Stimmen. Ein stetiges Überdenken und Hinterfragen der bestehenden Renten und Sozialleistungen soll durchaus stattfinden. Die Idee ist aber zu wenig durchdacht und erzeugt neue Ungerechtigkeiten. Ausserdem besteht aus unserer Sicht kein direkter Zusammenhang der Anfrage A 257 mit der Corona-Krise. Wie bereits erwähnt, soll die Diskussion darüber stattfinden, wie unser Staat funktioniert und wie wir – unter den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen – eine angemessene soziale Gerechtigkeit erhalten. Aber ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nicht die Lösung. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage A 257 ist für die CVP schlüssig.

David Roth: Was Jim Wolanin hier als sozialistisches Experiment bezeichnet, ist eigentlich das komplette Gegenteil. Ich bin daher, anders als meine Parteikollegin, dagegen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist in der Idee nichts anderes als ein von Milton Friedman angedachtes, neoliberales Experiment, um die Sozialversicherungssysteme zu zerschlagen. «Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen» ist der Grundsatz des Marxismus und heisst, dass man innerhalb der Sozialsysteme auf Bedürfnisse eingeht und nicht einfach einen Pauschalbetrag auszahlt.

Samuel Zbinden: Unter Sozialismus versteht man vieles, zum Beispiel die Verstaatlichung von Produktionsmitteln. Das Grundeinkommen hat jedoch gar nichts damit zu tun. Es ist ein grundliberales Instrument, und zahlreiche Milliardäre aus dem Silicon Valley wie Mark Zuckerberg stehen hinter dem bedingungslosen Grundeinkommen. Ich glaube nicht, dass diese als Sozialisten bezeichnet werden können. Zum Thema «den Volkswillen respektieren»: Ich finde, man sollte über Themen immer wieder diskutieren dürfen. Das Frauenstimmrecht brauchte zahlreiche Anläufe. Zudem werde ich Jim Wolanin gerne an sein heutiges Votum erinnern, wenn die FDP wieder einmal die Ladenöffnungszeiten weiter liberalisieren möchte.

Jim Wolanin: Ich verstehe das Grundeinkommen als sozialistisches Instrument, weil es keine Leistungskomponente enthält. Heute findet man kaum noch jemanden unter 30 Jahren, der für ein sozialistisches System ohne Marktanreiz einsteht.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Aufgrund der Corona-Krise sind Menschen mit geringen Einkommen in eine finanzielle Notlage geraten. Die Fallzahlen der öffentlichen Sozialhilfe zeigen, dass die Gesuche bei den Sozialdiensten während des Lockdowns markant zugenommen haben. Im April 2020 reduzierte sich jedoch die Zahl der Gesuche wieder deutlich. Der Regierungsrat wird aufgefordert, einerseits Menschen mit geringen Einkommen während der Corona-Krise zu unterstützen und andererseits die Wirtschaft zu stärken. Mit folgenden bewährten

Instrumenten kann gezielt Unterstützung geleistet werden: Zum einen mit den Sozialversicherungen, welche die Risiken eines Erwerbsausfalls mit der Kurzarbeitsentschädigung oder bei einer Krankheit absichern. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen haben das Ziel, die Existenz zu sichern, und das ist nicht unanständig. Dieses Instrument haben wir, und es muss eingesetzt werden. Dazu kommt noch die individuelle Prämienverbilligung, welche Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen einen angemessenen Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet. Zudem haben Bund und Kantone aufgrund der Corona-Krise rasch Massnahmen beschlossen, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und die Wirtschaft zu unterstützen. Mit diesen Stützungsmaßnahmen sollen insbesondere auch Arbeitsplätze gesichert werden. Um die wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wird es längerfristige Massnahmen benötigen. Wir werden im Jahr 2021 einen Bericht erstellen und die Massnahmen aus den Bereichen Bevölkerungsschutz, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung analysieren und weitere Massnahmen vorschlagen. Die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens würde die Schweizer Wirtschaft und das System der sozialen Sicherheit schwächen. Hier gibt es zwei Ansichten: Auf der einen Seite gab es eine Volksinitiative, welche 82 Prozent der Luzerner Bevölkerung abgelehnt haben. Auf der anderen Seite werden wir die Fragen beantworten müssen, wie wir die vorhandene Arbeit in Zukunft gerecht verteilen können. Und was werden wir mit den Menschen machen, die nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können? Diese Fragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung müssen wir beantworten. In der jetzigen Situation würde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht funktionieren. Zum Postulat P 251: Die im Postulat geforderte Erhöhung der ausbezahlten Beiträge um 50 Prozent widerspricht dem Zweck der Leistung. Zudem kann gemäss geltendem Recht maximal nur der Wert der effektiven Prämie ausbezahlt werden. Die individuelle Prämienverbilligung kann auch nicht als Soforthilfe betrachtet werden. Die Gesuche wurden für das Jahr 2020 bereits eingegeben und werden geprüft. Die Steuererklärungen sind bereits vorhanden, und die Auswirkungen von Covid-19 wird man erst später sehen. Die Prämienverbilligung muss einen Zusammenhang mit der Krankenversicherungsprämie haben. Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 251. Es wurde noch ein Vorstoss für die unteren Einkommen eingereicht, und eine Revision steht an. Wir müssen und werden nachjustieren. Aber Familien und Alleinerziehende sind im Kanton Luzern sehr gut aufgehoben. Wir haben noch Potenzial bei den unteren Einkommen, und dieses werden wir noch ausnützen. Ich bitte Sie, das Postulat P 251 teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat P 251 teilweise erheblich.